

Aus anderen sozialistischen Ländern

Dr. HELMUT KEIL, Richter am Obersten Gericht

Schwerpunkte in der Tätigkeit des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR

Aus den vierteljährlich stattfindenden Plenartagungen des Obersten Gerichts der UdSSR ergeben sich auch für die Leitung der Rechtsprechung in den anderen sozialistischen Ländern wertvolle Informationen und Anregungen. Deshalb soll im folgenden auf «die in den Plenartagungen von Anfang 1969 bis Mitte 1971 behandelten Probleme eingegangen werden, die für die Juristen in der DDR von besonderem Interesse sind./1/

Grundsätzliche Fragen der Leitung der gerichtlichen Tätigkeit

Richtungweisend für die weitere Tätigkeit der Gerichte sind die *Beschlüsse des XXIV. Parteitag* der KPdSU. Auf die sich aus dem Parteitag für die Gerichte ergebenden Aufgaben hat der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, Gorkin, in der Plenartagung vom 29. Juni 1971 hingewiesen./2/ Es kommt vor allem darauf an, die Effektivität der Arbeit der Gerichte im Kampf gegen die Kriminalität zu erhöhen, die Gesetzmäßigkeit allseitig zu festigen und die Bürger im Geiste unbedingter Beachtung der sozialistischen Rechtsordnung zu erziehen. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe darin, bestimmte demokratische Prinzipien in der Tätigkeit und der Organisation der Gerichte besser zu verwirklichen. Das betrifft insbesondere die Grundsätze über die Gleichheit aller Bürger vor dem Gericht, die kollektive Entscheidung aller Fragen, die im Verlaufe eines gerichtlichen Verfahrens auftreten, und die Gewährleistung der Rechte der Teilnehmer am gerichtlichen Verfahren. Konsequenterweise sind die Grundsätze über die Objektivität und die Unabhängigkeit der Richter sowie der Volksbeisitzer. Große Bedeutung wird der besseren Eingabebearbeitung und der ständigen Beachtung der Anliegen der Bevölkerung beigemessen. Die gesetzlichen Fristen zur Bearbeitung von gerichtlichen Verfahren, von Eingaben und Beschwerden sind strikt einzuhalten. Werden richtungweisende Beschlüsse des Plenums des Obersten Gerichts ausgearbeitet, dann sind in ihnen umfassender als bisher die Probleme der unteren Gerichte und Empfehlungen der Rechtswissenschaft zu berücksichtigen. Schließlich ist auch eine kulturvolle Durchführung des gerichtlichen Verfahrens als eine wirksame Form der Rechtspropaganda erforderlich.

Im März 1970 wertete das Plenum des Obersten Gerichts die Beschlüsse des Zentralkomitees der KPdSU über Fragen der Leitung der Volkswirtschaft vom Dezember 1969 aus./3/ Dabei wies es die Gerichte darauf hin, daß vor allem der *Kampf gegen Verletzungen des staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums*, gegen Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung, gegen Bestechung, Lieferung von qualitativ schlechten und unstandardisierten sowie unvollständigen Erzeugnissen, gegen Verletzungen der Regeln des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik sowie gegen andere Rechts-

Verletzungen, die die Erfüllung des Wirtschaftsprogramms des Staates hindern, besondere Bedeutung erlangt. Auch dem Ersatz des durch solche Rechtsverletzungen angerichteten Schadens muß mehr Bedeutung beigemessen werden. Dabei geht es nicht nur darum, hier und da vorhandene Mängel in der Rechtsanwendung zu überwinden, sondern es ist zielgerichtet die vorbeugende und aufklärende Arbeit zu fördern, in die vor allem die Volksbeisitzer stärker einzubeziehen sind.

Für die Leitungstätigkeit der Gerichte bedeutet das, daß jede Beratung und jedes Auftreten von Mitarbeitern der übergeordneten Gerichte genutzt werden muß, um die besten Erfahrungen auf diesen Gebieten zu verallgemeinern.

In der Diskussion legten die Vertreter verschiedener Unionsrepubliken dar, wie die Mitarbeiter der Gerichte bisher die Beschlüsse des genannten Plenums des Zentralkomitees der KPdSU in ihrer Arbeit umsetzen. Es wurde z. B. darauf hingewiesen, daß der Kampf gegen asoziales Verhalten und Arbeitsbummelei ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Gerichte ist und darauf orientiert, die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gerichten noch enger zu gestalten, um auch deren große Potenzen für die vorbeugende Arbeit besser zu nutzen. Das wurde in der Vergangenheit nicht immer genügend beachtet.

In der Plenartagung Anfang Oktober 1970 erörterte das Oberste Gericht den Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR über die weitere Verbesserung der Arbeit der Rechtspflegeorgane vom 30. Juli 1970/4/ Zu seiner Auswertung analysierte es die *Ursachen noch vorhandener Unzulänglichkeiten in der Tätigkeit einiger Gerichte*. Dabei wurden als Ursachen genannt:

- das zeitweilige Nachlassen in der politisch-ideologischen Erziehung der Kader,
- die Unterschätzung der ständigen wissenschaftlichen Analyse der Kriminalitätsentwicklung sowie der Ursachen und Bedingungen im Einzelverfahren,
- die nicht immer befriedigende Qualität der gerichtlichen Tätigkeit.

Das Plenum faßte einen Beschluß, der die Hauptaufgaben der Gerichte festlegte./5/

Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität

Das Plenum des Obersten Gerichts hatte in einer Tagung Ende Juni 1969/6/ einen Bericht über die Tätigkeit der Kollegien für Strafsachen der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken entgegengenommen. In der Plenartagung vom Dezember 1970 berichtete das Kollegium für Strafsachen des Obersten Gerichts der UdSSR über seine Tätigkeit in den letzten beiden Jahren./7/ Der Bericht konzentrierte sich auf Ergebnisse beim Studium der gerichtlichen Praxis in verschiedenen Deliktgruppen, auf die den Kollegien der

/4/ Bulletin 1970, Heft 6, S. 7 ff. (russ.).

/5/ Zu den Aufgaben im einzelnen siehe Keil, „Einige Aufgaben der sowjetischen Rechtspflegeorgane im Zusammenhang mit dem XXIV. Parteitag der KPdSU“, NJ 1971 S. 297 ff.

/6/ Bulletin 1969, Heft 4, S. 7 und 15 ff. (russ.).

/7/ Bulletin 1971, Heft 1, S. 6 ff. (russ.).

/V Der Beitrag knüpft damit an Keil, „Schwerpunkte in der Tätigkeit des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR“, NJ 1969 S. 534 ff., der den Zeitraum von Ende 1967 bis Ende 1968 behandelt, und NJ 1967 S. 673 ff., der den Zeitraum von Ende 1963 bis Ende 1966 umfaßt, an. — Grundlage der Übersicht sind die im „Bulletin des Obersten Gerichts der UdSSR“ sowie in den Zeitschriften „Sozialistscheskaja sakonnostj“ und „Sowjetskaja justizija“ veröffentlichten Materialien.

/1/ Bulletin 1971, Heft 4, S. 3 ff. (russ.).

/3/ Bulletin 1970, Heft 3, S. 7 und 11 ff. (russ.).